Sonderbedingungen für das PSD WachstumsSparen



PSD Bank West eG

Stand: März 2016

1. Einzahlungen

Weitere Einzahlungen sind während der Laufzeit der Sondervereinbarung für die Verzinsung nicht zulässig.

2. Verfügungen / Kündigung
Während der Laufzeit der Sondervereinbarung kann über die Spareinlagen nur unbar unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten verfügt werden. Eine Kündigung ist frühestens neun Monate nach der Einzahlung auf diesem Konto zulässig.

3. Ablauf der Sondervereinbarung

Die Spareinlagen werden nach Ablauf der Sondervereinbarung als Sparkonto mit dreimonatiger Kündigungsfrist weitergeführt.

4. KontoauszugDem Kontoinhaber wird jeweils zum Jahresende über den Stand des Kontos ein maschinell erstellter Kontoauszug zugesandt, der als Sparurkunde im Sinne der Vorschriften für den Sparverkehr gilt.

Ergänzend gelten die Sonderbedingungen für den Sparverkehr.

